

**Anregung/ Antrag Nr. 110
des Herrn Heß, UWG vom 11.05.2005**

Antrag Nr. 1 der UWG in der BV Mitte

Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine Wiederherstellung der Fahrbahnleitmarkierung wie sie bis Mai 2004 bestand die Verkehrssicherheit im Kreisverkehr Ludgeriplatz für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. In einem zweiten Schritt sind ergänzende Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -sicherheit umzusetzen.

Begründung:

Im Gefolge des tödlichen Unfalls einer Radfahrerin im Kreisverkehr am 28. April 2004 kam es zu einer intensiven Diskussion über die Änderung der Fahrbahnleitmarkierungen resp. baulicher Ausführung. Die seitdem getroffenen punktuellen Maßnahmen haben sich aber als untauglich in dem Sinne erwiesen, die Sicherheit und/oder Durchlässigkeit im Gesamtsystem Ludgeriplatz zu verbessern oder mindestens zu erhalten. Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang die im Dezember 2004 installierten Schrammborde zu bewerten.

Aus diesem Grunde wird zunächst die Wiederherstellung der Situation, wie sie bis Mai 2004 bestand, vorgeschlagen. Dieses Markierungssystem hat seine Tauglichkeit unter den besonderen Bedingungen des Standortes (mit 39.000 Kfz- und 12.000 Radbewegungen der am höchsten belastete Verkehrspunkt Münsters) grundsätzlich bewiesen. Zusätzlich sind ergänzende Maßnahmen zu treffen, um im Vorfeld auf den neuralgischen Punkt Ludgeriplatz hinzuweisen (gelbe Blinklichter und/oder hinweisende Fahrbahnmarkierungen/Beschilderung an den Zufahrten Hafen-, Hammer, Moltke- und Schorlemerstraße). Ebenso ist die Trennung von Rad- und Kfz-Verkehr möglichst weitgehend umzusetzen.

Ergänzend sei angemerkt, daß subjektives Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern und daraus resultierende Gefahren/Unfälle im Ludgerikreisel ohnehin durch keinerlei dirigistischen Eingriff unterbunden werden kann.

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

Michael Heß
Südstraße 19
48153 Münster

Münster, den 11. Januar 2005

